

**Reglement**

# **Steinbock Open**



Genehmigt: 07.10.2021  
Letztmals revidiert: 08.03.2022

## I. Allgemeine Bestimmungen 3

Art. 1 Rechtliche Grundlagen .....	3
Art. 2 Durchführung .....	3
Art. 3 Regeln .....	3
Art. 4 Führungsliste .....	4
Art. 5 Teilnahmeberechtigung .....	4
II. Technische Bestimmungen .....	4
Art. 6 Kategorien und Preise .....	4
Art. 7 Runden .....	4
Art. 8 Einsatz.....	5
Art. 9 Bedenkzeit .....	5
Art. 10 Wertung.....	5
Art. 11 Spielbeginn .....	5
III. Organisatorische Bestimmungen .....	5
Art. 12 Elektronische Geräte .....	5
Art. 13 Fotos und Filmaufnahmen .....	6
IV. Rangierung .....	6
Art. 14 Rangierung.....	6
V. Streitfälle .....	7
Art. 15 Turnierleitung.....	7
Art. 16 Schiedsgericht .....	7

Das Reglement wird geschlechtsneutral abgefasst, in der Meinung, dass mit der grammatikalisch männlichen Bezeichnung jeweils beide Geschlechter gemeint und miteinbezogen sind.

# **I. Allgemeine Bestimmungen**

## **Art. 1 Rechtliche Grundlagen**

1. Der Vorstand des Schachclubs Chur erlässt gemäss Art. 29 der Vereinsstatuten vom 15.01.2009 die Turnierreglemente.

## **Art. 2 Durchführung**

1. Der Schachclub Chur organisiert jährlich das Steinbock Open. Dieses wird in der Regel im 4. Quartal durchgeführt.
2. Der Vorstand des Schachclubs Chur delegiert die Durchführung des Turniers an ein Organisationskomitee und bestimmt dessen Mitglieder.

## **Art. 3 Regeln**

1. Gespielt wird nach den FIDE-Regeln.
2. Den Teilnehmern wird bei der Anmeldung das vorliegende Turnierreglement zugänglich gemacht.
3. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit dem Turnierreglement einverstanden.

## **Art. 4 Führungsliste**

1. Das Turnier wird nicht für die Führungsliste des Schweizerischen Schachbundes (SSB) gewertet.

## **Art. 5 Teilnahmeberechtigung**

1. Die Mitgliedschaft beim Schachclub Chur ist nicht erforderlich.
2. Das Organisationskomitee oder der Vorstand des Schachclubs Chur kann ohne Nennung von Gründen die Teilnahme verweigern.

# **II. Technische Bestimmungen**

## **Art. 6 Kategorien und Preise**

1. Das Steinbock Open wird als Open organisiert.
2. Die Startrangliste richtet sich nach den Punkten in der aktuellen Führungsliste des Schweizerischen Schachbundes (SSB).
3. Teilnehmern, die nicht in der Führungsliste des schweizerisches Schachbundes verzeichnet sind, können durch das Organisationskomitee eingeschätzt werden.
4. Preise werden nur ausgerichtet, wenn in der entsprechenden Kategorie mindestens 3 Teilnehmende starten.

## **Art. 7 Runden**

1. Das Steinbock Open dauert 9 Runden, gemäss Spielplan des Organisationskomitees.

## **Art. 8 Einsatz**

1. Das Organisationskomitee legt die Höhe des Einsatzes fest.

## **Art. 9 Bedenkzeit**

1. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 10 Minuten plus 5 Sekunden pro Zug.

## **Art. 10 Wertung**

1. Es wird wie folgt gewertet: Sieg 1 Punkt, Remis 0,5 Punkte, Niederlage 0 Punkte.

## **Art. 11 Spielbeginn**

1. Die Partien beginnen gemäss Spielplan des Organisationskomitees. Die Turnierleitung ist verpflichtet, die Uhren bei Spielbeginn in Gang zu setzen.

# **III. Organisatorische Bestimmungen**

## **Art. 12 Elektronische Geräte**

1. Elektronische Geräte dürfen während den laufenden Partien nur mit der Einwilligung der Turnierleitung benutzt werden.
2. Elektronische Geräte dürfen während den laufenden Partien in einer Tasche deponiert werden. Dabei sind sie vollkommen auszuschalten und dürfen nicht ohne Einwilligung der Turnierleitung hervorgehoben oder anderweitig genutzt werden.
3. Die Turnierleitung ahndet nach freiem Ermessen und kann auch Milde walten lassen.

## **Art. 13 Fotos und Filmaufnahmen**

1. Die Teilnehmer am Turnier erklären sich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen während des Turniers und der Preisverleihung gemacht werden und diese Aufnahmen zu Informations- und Werbezwecken für den Schachclub Chur zur Verfügung stehen.
2. Die Fotos und Filmaufnahmen werden dazu verwendet, das Turnier zu Informations- und Werbezwecken der Öffentlichkeit zu präsentieren.
3. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen werden auf der Webseite des Schachclubs sowie den Auftritten des Schachclubs in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter etc.) verwendet, um über das Turnier zu informieren.
4. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen können an den Schweizerischen Schachbund weitergegeben werden. Dieser nutzt die Fotos und/oder die Filmaufnahmen, um über das Turnier auf der Webseite oder in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, etc.) zu informieren.
5. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen können an die Presse weitergegeben werden. Diese nutzt die Fotos und/oder die Filmaufnahmen, um dort über das Turnier auf allen Kanälen zu informieren.
6. Fotos mit Blitzgerät dürfen nur während der ersten 5 Minuten einer Partie gemacht werden.

## **IV. Rangierung**

### **Art. 14 Rangierung**

1. Es wird in nachstehender Reihenfolge rangiert:
  - Punkte
  - Buchholz-Punkte
  - Buchholz-Punkte der Gegner

# V. Streitfälle

## Art. 15 Turnierleitung

1. Die Turnierleitung wird durch das Organisationskomitee bestimmt.
2. Die Turnierleitung entscheidet alle Streitfälle in erster Instanz.

## Art. 16 Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht besteht aus dem Präsidenten und zwei weiteren Personen. Es muss von der Turnierleitung bei Turnierbeginn bezeichnet werden.
2. Gegen eine Entscheidung der Turnierleitung muss vor Beginn der nächsten Runde schriftlich Rekurs an den Präsidenten des Schiedsgerichtes eingereicht werden. Das Schiedsgericht entscheidet letztinstanzlich über den Rekurs.

*Für den Schachclub Chur:*

*Fortunat Schmid*

*Präsident*